SCHWF17



Asylgesetz zeigt Wirkung

Die Flüchtlingshilfe übt Kritik an den Behörden – die Hürden für das Eintreten auf Asylgesuche sei zu hoch

Seit Asylbewerber einen gültigen Pass vorweisen müssen, hat sich die Zahl der Nichteintretensentscheide mehr als verdoppelt. Die Flüchtlingshilfe kritisiert, die Behörden träfen im Schnellverfahren problematische Entscheide

Seit Anfang Jahr müssen Flüchtlinge, wenn sie in der Schweiz einen Asylantrag stellen wollen, innert 48 Stunden einen Reisepass oder eine Identitätskarte vorweisen. Diese Neuerung war einer der Hauptgründe, warum die Schweizerische Flüchtlingshilfe das Referendum gegen die Verschärfung des Asylgesetzes ergriffen hatte. Schon damals gab sie zu bedenken, dass vielen Flüchtlingen von ihren Schleppern die Papiere weggenommen werden. Oft sei es den Flüchtenden nicht möglich, sich vor der Flucht gültige Papiere ausstellen zu lassen, weil sie vom Staat verfolgt würden. Andere Flüchtlinge sähen sich gar gezwungen, ihre Papiere zu vernichten, damit sie sich und ihre Verwandten bei einer Verhaftung nicht zusätzlich in Gefahr brächten.

Neu im Inland

Blochers Versprechen

In der Schweizer Bevölkerung überwog jedoch der Ärger über diejenigen Asylbewerber, die ihre Papiere extra verschwinden lassen, um eine falsche Identität vorzugaukeln und so vielleicht den Flüchtlingsstatus zu erhalten. Deshalb gelten nun seit Anfang Jahr Führerscheine, Geburtsurkunden oder Militärausweise nicht mehr als Belege für die Identität.

Das neue Asylgesetz sieht jedoch Ausnahmen vor: Macht ein Asylsuchender in der ersten Befragung glaubhaft, dass er aus entschuldbaren Gründen keinen Pass vorweisen kann, so wird auf sein Gesuch dennoch eingetreten. Dies ist ebenso der Fall, wenn aus anderen Gründen klar wird, dass er verfolgt wird, oder wenn es zur Abklärung der ganzen Sachlage mehr Zeit braucht. Bundesrat Christoph Blocher hatte im März 2005 vor dem Ständerat versprochen: «Das neue Gesetz ist so gemacht, dass ein (echter) Flüchtling keine Angst haben muss, dass er nicht aufgenommen wird, weil er keine Papiere hat. Das kann ich Ihnen garantieren.»

«Problematische Entscheide»

Anhand mehrerer hundert Entscheide des Bundesamtes für Migration (BfM) hat die Flüchtlingshilfe als Lobbyorganisation der Schutzsuchenden nun überprüft, ob dieses Versprechen eingehalten wird. Sie kommt zu einem negativen Ergebnis. Die Hürden für das Eintreten auf Asylgesuche sei «viel zu hoch», sagte Jürg Schertenleib, Leiter des Rechtsdienstes, gestern vor der Presse. Viele Entscheide seien von «problematischer Qualität» und das Risiko von Fehlentscheiden habe sich «massiv erhöht». Schertenleib musste allerdings einräumen, dass die Flüchtlingshilfe nur Nichteintretensentscheide unter die Lupe genommen hat, nicht aber jene zahlreichen Fälle, in denen das Bundesamt für Migration trotz fehlenden Papieren auf die Gesuche eingetreten ist (siehe Interview rechts).

Klar ist, dass sich das verschärfte Asylgesetz in den Zahlen niederschlägt. Der Anteil der Nichteintretensentscheide wegen Papierlosigkeit hat sich in der ersten Hälfte dieses Jahres von 5 auf 12 Prozent mehr als verdoppelt.

Die Flüchtlingshilfe führte das Beispiel einer Frau aus Uganda an, die als Fluchtgrund angab, sie sei vor ihrem Mann geflohen, von dem sie ein Kind erwarte. Er habe sie jedoch zwingen wollen, ihre Klitoris zu beschneiden. Obwohl die Frau ihre Geschichte plausibel darlegen konnte und laut Flüchtlingshilfe weitere Abklärungen nötig gewesen wären, kam es zum Nichteintretensentscheid. Damit ist die Frau rechtlich schlechter gestellt, als wenn ihr Gesuch ordentlich überprüft worden wäre. Mit Nichteintretensentscheid hat sie statt 30 nur 5 Tage Zeit, einen Rekurs einzulegen. Sie kann später zudem in Haft genommen werden.

Forderung nach Rechtsberatung

Die Flüchtlingshilfe kritisiert das Justizdepartement zudem, es würde mit zwei unterschiedlichen Ellen messen: Der Führerausweis oder die Geburtsurkunde eines Georgiers etwa reiche nicht aus, damit sein Gesuch überprüft werde, für die Rückschaffung jedoch hätten sich die Schweiz und Georgien darauf verständigt, dass ein solches Dokument genüge.

Die Flüchtlingshilfe fordert die Behörden auf, «wie im Gesetz vorgesehen nur offensichtlich unbegründete

1 von 2 24.07.2007 15:30

Gesuche» mit einem Nichteintretensentscheid zu belegen. Zudem müsse für die Flüchtlinge der Zugang zu einer Rechtsberatung garantiert sein.

Sozialhilfestopp kommt erst

Vorerst keine Kritik übte die Flüchtlingshilfe am Umgang mit den weiteren Verschärfungen des Asylgesetzes. Dies weil etwa der Sozialhilfestopp bei einem Nichteintretensentscheid erst 2008 in Kraft tritt und auch in anderen Bereichen die Erfahrungen noch nicht ausreichen, um erste Schlüsse zu ziehen.

Der Bund, Christian von Burg [20.07.07]

Klimavignette
Klimaneutral Autofahren als kleiner aktiver Beitrag
zum Klimaschutz
www.climate-shop.de

2 von 2 24.07.2007 15:30